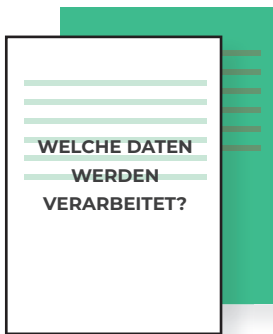
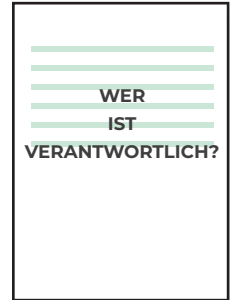


DSGVO Checkliste für Ihre Website

1. IMPRESSUMPFLICHT:

Jede Website braucht ein Impressum, welches über einen Link auf jeder URL/Subdomain zugänglich gemacht werden muss. Ein Impressum umfasst die wichtigsten Angaben über den/die Verantwortlichen.



2. DATENSCHUTZERKLÄRUNG:

Neben dem Impressum benötigt jede Website eine Datenschutzerklärung, die ebenso leicht zugänglich gemacht werden muss und in einfacher Sprache über die Datenverarbeitung sowie die Rechte der Betroffenen informieren muss.

3. COOKIE BANNER:

Ein Cookie Banner hat die Funktion, die Einwilligung (oder auch den Consent) der Websitebesucher für bestimmte Cookies einzuholen, da das Setzen von Cookies ohne vorherige, informierte, freiwillige Einwilligung der User laut DSGVO nicht mehr erlaubt ist.



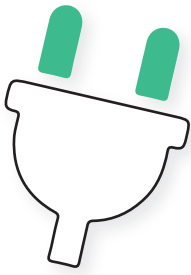
4. SSL-ZERTIFIKAT:

Um die Datensicherheit zu erhöhen, indem die Daten der Seitennutzer verschlüsselt übertragen werden, ist die Einbindung eines SSL-Zertifikats sinnvoll.

5. AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG MIT HOSTING:

Beauftragt ein Website-Betreiber eine Consulting-Firma oder einen Dienstleister mit dem Hosting seiner Website, werden personenbezogene Daten auf einem von Dritten bereitgestellten Webpace gespeichert. Daher ist ein Auftragsverarbeitungsvertrag notwendig.



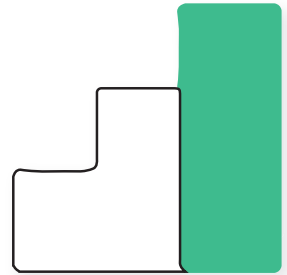


6. PLUGINS & VIDEOS:

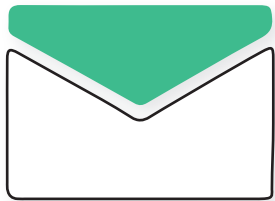
Vorsicht ist bei der Einbindung von Plugins und Videos geboten. Da diese oftmals weitere Daten der Nutzer erheben, muss eine Erwähnung in der Datenschutzerklärung der Website erfolgen. Der Einsatz von Social Media Plugins ist zustimmungspflichtig sowie das Abspielen von externen Videoinhalten.

7. GOOGLE ANALYTICS:

- Vertrag zur Auftragsverarbeitung abschließen
- Anonymisierung der IP-Adresse
- Aufnahme in die Datenschutzerklärung
- Einwilligung über Cookie Banner
- ggf. DSGVO-konforme Alternativen wie Matomo Analytics nutzen



8. NEWSLETTER MARKETING:



- Anmeldung über Doble-Opt-In-Verfahren
- Link zu Impressum, Datenschutzerklärung
- Abbestellmöglichkeit via Abmelde-Link
- Datenminimalismus: Nur E-Mail-Adresse abfragen
- Kopplungsverbot mit Gratis-Leistung beachten

9. INFORMATIONSPFLICHTEN:

Auch betroffene Personen wie Bewerber, Mitarbeiter, Geschäftspartner, Kunden und Interessenten müssen über die Verarbeitung ihrer Daten informiert werden. Reicht also bspw. ein Bewerber seine Bewerbungsunterlagen ein, so ist dieser über die wesentlichen Rahmenbedingungen, wie seine Daten im Unternehmen verarbeitet werden, zu informieren.



10. ÜBERPRÜFUNG & AKTUALISIERUNG:



Halten Sie die Inhalte der DSE und der CMP auf dem aktuellen Stand, sobald sich die Gesetzeslage ändert oder neue datenschutzrelevante Inhalte auf der Website hinzugefügt werden. Die COOKIEBOX bietet softwarebasierte Services zur Überprüfung & Aktualisierung der Inhalte an.